



Aufnahmebedingungen und Procedere

- Mindestalter 16 Jahre bzw. abgeschlossenes 9.Schuljahr
- Männlich
- Leichte bis mittlere geistige/psychische Behinderung und/oder Verhaltensauffälligkeit
- Leichte körperliche Behinderungen können im Einzelfall möglich sein.
- Interesse und Fähigkeit für eine handwerkliche und persönliche Grundausbildung
- Praktische Bildungsfähigkeit
- Fähigkeit und Bereitschaft zum Zusammenleben in einer Wohngruppe
- Schriftlicher oder telefonischer Kontakt in der Regel durch IVBerufsberater, Eltern, ev. Vorlage eines Berichtes
- Vorstellungsgespräch
- 5-tägiges „Schnupperpraktikum“ / Kurzabklärung
- Auswertungsgespräch zum Ende des Praktikums unter Vorlage eines ersten Berichtes der Institution
- Verabredung des Eintrittes
- Vorlage einer schriftlichen Verfügung der IV oder Kostengutsprache eines Sozialdienstes -oder Platzierungsvertrages.